

BESCHLUSSVORLAGE V0581/18 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Leupold-Herrmann, Mirjam
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	02.07.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	17.07.2018	Vorberatung	
Stadtrat	26.07.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2018
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Die als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird beschlossen.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage 1: Nachtragshaushaltssatzung

Anlage 2: Vorbericht

Anlage 3: Gesamtplan

Anlage 4: Nachtragshaushaltsplan

Anlage 5: Haushaltswirtschaftlicher Stellenplan

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Aufgrund der im Nachgang vorgetragenen Sachverhalte ist nach Art. 68 Abs. 2 GO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen und mit den neuen Festsetzungen im Haushaltsplan der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Aufgrund der mit Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2018 (V0480/18) befürworteten, neu zu schaffenden Planstellen müssen für das Jahr 2018 noch 1,44 Mio. Euro mehr Personalausgaben veranschlagt werden, als ursprünglich eingeplant.

Weiter sind Mittel für erforderliche Anmietungen (Deckungsring 3) zu veranschlagen. Zudem sollen vorbehaltlich des Beschlusses des Stadtrates voraussichtlich ein Anwendungszentrum für Künstliche Intelligenz sowie die IN-Grün Gesellschaft gegründet werden, für die jeweils eine Kapitaleinlage i. H. v. 50 TEuro zu leisten wäre. Ebenfalls vorbehaltlich eines noch zu fassenden Stadtratsbeschlusses benötigt die geplante Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft voraussichtlich für 2018 noch das Grundstockvermögen von 200 TEuro sowie die Bereitstellung einer Betriebskostenumlage i. H. v. 2,80 Mio. Euro. Die Landesgartenschau GmbH benötigt in 2018 noch zusätzliche Mittel in Höhe von 300 TEuro für die Einrichtung eines Servicestützpunktes (Beschlussvorlage V0477/18). Wegen zusätzlich vergebener Leistungen für die Sanierung der Theatergaststätte erhöht sich die Erstattung an die INKoBau GmbH & Co.KG um 136 TEuro.

Auch die Betriebskostenumlage des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt ist um 167 TEuro zu erhöhen. Dies ist notwendig, da der Zweckverband aufgrund zusätzlicher Ausgaben einen Nachtragshaushalt beschlossen hat, der die Betriebskostenumlage der Zweckverbandsmitglieder anhebt (V0402/18).

Weiter liegt der Bescheid zur Krankenhausumlage vor, der 813 TEuro mehr ausweist, als ursprünglich eingeplant.

Diese o. g. Mehrausgaben werden durch die Anhebung der Ansätze für die Einkommen- und Umsatzsteuer sowie der Schlüsselzuweisung gedeckt. Die Erhöhung der Ansätze ist aufgrund der im Dezember 2018 prognostizierten Steuereinnahmen durch das Landesamt für Statistik (nach Beschluss des Haushaltes 2018) möglich. Die aktuellen Sollstellungen bestätigen ebenfalls diese neuen Prognosen der Planansätze. Durch diese Änderungen sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöht sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt um rd. 669 TEuro. Diese zusätzliche Zuführung wird für die o. g. Mehrausgaben bei den Kapitaleinlagen sowie bei den Investitionszuschüssen benötigt.

